

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, Ulrike Schielke-Ziesing, Hannes Gnauck, Nobert Kleinwächter, Martin Hess und der Fraktion der AfD

Anzahl von Ausländern und ausländischen Kindern in Deutschland

Die Massenzuwanderung in diesem Jahr 2023 bringt die deutschen Kommunen nach den Zuwanderungsströmen der Jahre 2015 und 2016 erneut an die Grenzen ihrer Belastbarkeit (<https://www.nzz.ch/international/deutsche-kommunen-muessen-gegen-willen-asylheime-bauen-ld.1757250>). Etwas mehr als 1 Million ukrainische Kriegsflüchtlinge (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland>) und die zunehmenden illegalen Grenzübertritte an der polnisch-deutschen Grenze (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-09/grenzkontrollen-nancy-faesser-reaktionen-michael-stuebgen-polizei>) stellen die deutsche Infrastruktur (Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildungssektor etc.) vor große Herausforderungen. Besonders die hohe Anzahl von Kindern unter den ukrainischen Kriegsflüchtlingen verschärft die Situation in der Kinderbetreuung und in den Schulen (<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2023/02/23/ein-jahr-ukraine-krieg-so-sieht-es-in-sachsens-schulen-und-kitas-aus/>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländer am 31. Dezember 2015, 2020, 2022 sowie am 31. Mai 2023 und aktuell auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters (bitte getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten, Staatsangehörigkeit: EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top 8-Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien, ausweisen)?
2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in Deutschland lebenden ausländischen Kinder am 31. Dezember 2015, 2020, 2022 sowie am 31. Mai 2023 und aktuell auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters (bitte getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten, Staatsangehörigkeit: EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top 8-Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien, ausweisen)?

3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl sowie Anteil von Kindern im SGB-II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)-Leistungsbezug am 31. Dezember 2015, 2020, 2022 sowie am 31. Mai 2023 und aktuell (bitte getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten, Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top 8-Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien, ausweisen)?
4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im SGB-II-Leistungsbezug am 31. Dezember 2015, 2020, 2022 sowie am 31. Mai 2023 und aktuell (bitte getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?
5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2015, 2020, 2022 sowie am 31. Mai 2023 und aktuell (bitte getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen sowie kreisfreien Städten ausweisen)?
6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der SGB-II-Quote von Kindern mit Migrationshintergrund am 31. Dezember 2015, 2020, 2022 sowie am 31. Mai 2023 und aktuell (bitte getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen sowie kreisfreien Städten ausweisen)?

Berlin, den 24. Oktober 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion